

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 164-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.523

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 20/2019 vom 16. Januar 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Was sind die Auswirkungen des Hitzesommers im Kanton Bern und welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen?

Wieder einmal erlebten wir einen aussergewöhnlich trockenen und heissen Sommer. Auf den Feldern vertrockneten die Pflanzen. Bäume verloren schon im Sommer ihr Laub. Fische starben in immer wärmeren, immer weniger Wasser führenden Gewässern.

Es ist allerdings zu vermuten, dass wegen des weiterhin hohen Ausstosses von Treibhausgasen in die Atmosphäre ein solcher Sommer künftig gar nicht mehr so aussergewöhnlich sein wird.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat einen Überblick über die Folgen von Hitze und Trockenheit im Kanton Bern? Lassen sich die Schäden schon jetzt abschätzen? Von Interesse sind auch die Auswirkungen auf den Wald, das Grundwasser und die Gewässer, die Landwirtschaft.
2. Hat der Kanton Bern in diesem Sommer aussergewöhnliche Massnahmen getroffen, um die Auswirkungen von Hitze und Trockenheit abzufedern? Welche? Wie viele Kosten haben diese Massnahmen verursacht?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den auf Gemeindeebene getroffenen Massnahmen und deren Kosten?

4. Hat der Regierungsrat aus den Erfahrungen dieses Sommers Schlüsse gezogen, um in Zukunft auf ähnliche oder noch stärkere Hitzewellen besser reagieren zu können? Welche?
5. Ist der Regierungsrat nach den Erfahrungen dieses Sommers bereit, die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen (Dekarbonisierung) ernsthaft voranzutreiben?

Antwort des Regierungsrates

Der Sommer und der Herbst 2018 waren in der Schweiz überdurchschnittlich heiss und trocken. Der Klimawandel lässt sich zwar nicht an Einzelereignissen messen, trotzdem ist für den Regierungsrat klar, dass die Witterung des vergangenen Jahres ein weiteres Indiz ist für die anthropogen verursachte globale Klimaerwärmung. Der Kanton Bern als Gebirgs- und Wasserkanton ist von den Folgen der Veränderungen überdurchschnittlich betroffen und der Regierungsrat befasst sich deshalb bereits seit längerer Zeit mit diesem Thema. In einem Grundlagenbericht des Amtes für Umweltkoordination und Energie (AUE) aus dem Jahr 2010 werden die Folgen des Klimawandels für den Kanton Bern und Handlungsfelder für die notwendigen Anpassungen aufgezeigt. Seither wurden zahlreiche weitere Grundlagen erarbeitet, in denen die Auswirkungen des Klimawandels auf bzw. die Risiken und Chancen für die Schweiz und auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel beschrieben sind¹. In verschiedenen Bereichen werden im Kanton Bern Massnahmen umgesetzt, um auf den Klimawandel zu reagieren (vgl. Motion 121/2017). Zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und damit zur Abschwächung der anthropogen verursachten Klimaerwärmung leistet der Kanton Bern mit der Energiestrategie einen wichtigen Beitrag (vgl. Motion 162/2018).

1. Der Regierungsrat hat zum aktuellen Zeitpunkt keinen vollständigen Überblick über die Folgen der warmen und trockenen Witterung im Sommer und im Herbst 2018. Auch können in den meisten Bereichen die Schäden (noch) nicht abgeschätzt werden.

Wald/Naturgefahren: Allgemein beeinträchtigen Hitze und Trockenheit die Waldleistungen (Schutz vor Naturgefahren, Versorgung mit Rohholz) und erhöhen die Waldbrandgefahr. Im Umfeld der Gletscher und in den Permafrostgebieten können mehr Instabilitäten auftreten (Rutschungen, Stürze), was Infrastrukturen gefährdet, die Fracht von Gestein in den Flüssen erhöht und Hochwasser auslösen kann (vgl. plötzlicher Abfluss des Faverges-Gletschersees an der Lenk Ende Juli 2018).

Wasser und aquatische Lebensräume: Die Grundwasserspeicher waren zu Beginn des Hitzesommers 2018 dank der ergiebigen Niederschläge im Winter 2017/18 generell gut gefüllt. Infolge des grossen Niederschlagsdefizits, das seither zu verzeichnen ist, sind die Grundwasserpegel in allen Regionen bis Ende November 2018 stark gesunken. In den meisten Grundwasservorkommen des Kantons Bern sind derzeit tiefe Grundwasserstände mit weiterhin sinkender Tendenz zu beobachten. Vereinzelt werden neue Tiefststände seit Messbeginn registriert. Falls im Winter 2018/19 keine ergiebigen Niederschläge fallen, wird sich die Niedrigwassersituation im Grundwasser markant verschärfen. Beim Trinkwasser war der Einfluss des trockenen Sommers auf die Wasserversorgungen dank den zu Beginn eher hohen Grundwasserständen bisher gering. Wertvolle aquatische Lebensräume wie Kleingewässer und Moore sind im Sommer 2018 teilweise stark ausgetrocknet. Durch die erhöhten Wassertemperaturen und die teilweise stark reduzierten Abflussmengen in Flüssen ohne Gletscherabfluss haben auch die Fischbestände gelitten. Als Einzelereignis ist dies unproblematisch,

¹ Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz, Strategie des Bundesrates (2012, 2014); Brennpunkt Klima Schweiz, Akademien der Wissenschaften Schweiz (2016); Klimabedingte Chancen und Risiken, BAFU (2017)

bei häufigem Auftreten sind die Auswirkungen auf die Biodiversität jedoch erheblich. Ohne intensive Schnee- und Gletscherschmelze hätte sich die Situation auch für die grösseren Seen und Flüsse verschärft. Bei den Einleitstellen der ARA wirken sich geringe Abflüsse grundsätzlich ungünstig auf das Verdünnungsverhältnis des gereinigten Abwassers aus. Schwache Vorfluter sind hier besonders betroffen.

Landwirtschaft: Die Folgen des Hitzesommers 2018 für die Landwirtschaft im Kanton Bern waren positiv und negativ; Standorte mit Bewässerungsanlagen ergaben überdurchschnittlich hohe Erträge mit sehr guter Qualität. Wo keine Bewässerung möglich war, führten ausgetrocknete Böden und Futtermangel zu Ertragseinbussen. Insgesamt war die Situation der Landwirtschaft im Kanton Bern und insbesondere im Berg- und Hüggebiet im Vergleich zur Ostschweiz etwas entspannter.

2. Der Kanton Bern hat im letzten Jahr diverse Massnahmen getroffen, um die Auswirkungen von Hitze und Trockenheit abzufedern. Die Gesamtkosten lassen sich aber nicht beziffern.

Wald/Naturgefahren: Nebst den bereits laufenden Massnahmen zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel und weiteren Forstschutzmassnahmen wurden im Sommer 2018 mit Ausnahme von zeitweiligen Feuerverboten im Wald keine aussergewöhnlichen Massnahmen getroffen.

Wasser und aquatische Lebensräume: Bei kritischen Gewässern wurden die Pegel permanent überwacht und die Wasserentnahme für die landwirtschaftliche Bewässerung teilweise eingeschränkt. Versuchsweise wurde Grundwasser in die Emme geleitet, um Fische mit kühlem Wasser zu versorgen. Mit Notabfischungen wurden auf 70 km Gewässerstrecke rund 40'000 Fische gerettet (Aufwand Fischereiaufseher 300 Stunden, Dritte 1'300 Stunden). Wasserkraftanlagen mit kritischen Restwassermengen wurden schon früh ausser Betrieb genommen. Die damit verbundenen Produktionseinbussen lassen sich noch nicht beziffern, sie dürften jedoch weniger als 10 Prozent betragen. Durch Zusammenschlüsse und Vernetzungen der einzelnen Wasserversorgungen wurde in den letzten Jahren und wird auch in Zukunft die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser auch in trockenen Perioden deutlich erhöht. Beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) wurden für die besonderen Massnahmen insgesamt rund 300 Stunden aufgewendet.

Landwirtschaft: Im Bereich der Biodiversitätsförderflächen nach Direktzahlungsverordnung wurden einzelne Lockerungen beschlossen, um den Futtermangel zu mindern. Diese Massnahme verursachte keine grösseren Kosten.

3. Einzelne Gemeinden haben die Wasserbezüger dazu aufgerufen, Wasser zu sparen. Der Kanton wird jedoch nicht systematisch über die Lage der Trinkwasserversorgungen informiert. Gemeinden resp. regionale Trinkwasserversorgungen entscheiden in der Regel autonom, ob Wasser der öffentlichen Trinkwasserversorgung für die landwirtschaftliche Bewässerung verwendet werden darf. Aus den anderen Bereichen sind keine Massnahmen bekannt.
4. Unmittelbar aus den Erfahrungen dieses Sommers hat der Regierungsrat noch keine Schlüsse gezogen. Es werden jedoch, wie bereits erwähnt, verschiedene Massnahmen umgesetzt, um auf die Auswirkungen des Klimawandels zu reagieren.

Das Projekt Forstschutz 2019 ff. beispielsweise soll die Leistungsfähigkeit des Waldes erhalten. Das Permafrostmonitoring soll in Zukunft bessere Aussagen zu den Konsequenzen von Hitzewellen auf Massenbewegungen im Hochgebirge erlauben. Die Gletscherüberwachung läuft in Zusammenarbeit mit Bund und Gemeinden. Auch beim Waldbrandmanagement sind Verbesserungen geplant.

Es ist davon auszugehen, dass die Landwirtschaft künftig noch mehr Wasser benötigt, was zu Nutzungskonflikten mit anderen Bereichen führen kann (z. B. Tourismus, Fischerei, Umwelt). Es ist eine Daueraufgabe, die Wassernutzung unter Einbezug aller Nutzungsansprüche periodisch zu überprüfen. Um Konflikte zu vermeiden, ist eine partizipative Vorgehensweise mit allen Wassernutzern notwendig. Die Erstellung einer Wasserbilanz wäre wertvoll. Zudem soll das neue Bodeninformations-Konzept dazu beitragen, den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen.

Im Übrigen beabsichtigt der Regierungsrat, das aktuelle, primär auf sektorspezifischen Strategien und Massnahmen basierende Dispositiv zur Anpassung an den Klimawandel in den nächsten Jahren zu überprüfen und abzuklären, inwieweit zusätzliche, allenfalls regional differenzierte Massnahmen erforderlich sind (vgl. Punkt 1 der Motion 121/2017 "Klimafolgenabschätzung Kanton Bern", die der Grosse Rat am 22. März 2018 als Postulat überwiesen hat).

5. Das zentrale Instrument des Kantons Bern zur Dekarbonisierung bzw. zur Reduktion des CO₂-Ausstosses ist die kantonale Energiestrategie von 2006, die mit verschiedenen Instrumenten und Massnahmen, beispielsweise in den Bereichen Wärme- und Stromerzeugung, Energienutzung oder Mobilität, umgesetzt wird. Der nächste Bericht zum Stand der Umsetzung und zu den neuen Massnahmen für die Jahre 2019–2022 wird dem Grossen Rat in der Herbstsession 2019 vorgelegt.

Ein Beitrag nicht zur Reduktion, aber zur Fixierung von CO₂ leisten demgegenüber zum Beispiel die Aufwertung beeinträchtigter Böden im Grossen Moos, das Konzept der regenerativen Landwirtschaft und der Erhalt und die Regeneration von Mooren.

Verteiler

- Grosser Rat